

Petition Kindertagespflege Schwerin

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

ich wende mich mit der beigefügten Petition an die Schweriner Stadtvertretung mit Bitte um Unterstützung und Prüfung der Angelegenheit.

In der Schweriner Kindertagespflege bestehen weiterhin in vielfältiger Weise Handlungsbedarfe. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat hierzu die Handlungspflichten der Landeshauptstadt Schwerin in zwei Grundsatzurteilen Ende 2019 benannt.

Ich bitte um Prüfung, was verwaltungsseitig in der Vergangenheit schiefgelaufen ist und welche Konsequenzen sich daraus aus Sicht der Schweriner Stadtvertretung für die Zukunft ergeben.

Die weiterhin in Teilen rechtswidrigen Zustände in der Schweriner Kindertagespflege schaden nicht nur dem Ruf der Landeshauptstadt Schwerin. Das untergräbt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat. Dieser ist ja dadurch gekennzeichnet, dass sich nicht nur die Bürger sondern auch die staatliche Verwaltung bei ihrem Handeln und Entscheidungen an die geltenden Gesetze zu halten hat.

Ich finde es problematisch und bedenklich, dass es nach nunmehr über einem halben Jahr nach der Urteilsverkündung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald immer noch nicht gelungen ist, konkrete Lösungen zu erzielen.

Zumindest die Verpflegungskosten, die laut Gericht vom Schweriner Jugendamt an die Schweriner Kindertagespflegepersonen hätten gezahlt werden müssen, könnten schon mal ein erster Schritt sein. Oder die unnötige monatliche Beantragung der leistungsgerechten Vergütung. Das ist jedoch verwaltungsseitig nicht geschehen.

Die Neuregelungen des KiföG-MV gelten ab 01.01.2020. Eine verabschiedete Satzung der Stadt, die den Rechtsänderungen des neuen KiföG-MV und den Regelungen des Sozialgesetzbuch VIII Rechnung trägt, gibt es auch noch nicht. Das ist nicht nur für die Kitas und Horte der Stadt, sondern auch für die Schweriner Kindertagespflegepersonen misslich. Auch dieser Rechtsverstoß sollte aufgeklärt und beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen